



Au-pair-Vereinbarung

1. Ich.....bestätige hiermit, dass ich alle schriftlichen Unterlagen der Au-pair-Agentur gelesen und verstanden habe und alle erforderlichen Kriterien erfülle.
Ich bin mir im Klaren darüber, dass es sich bei dem Au-pair-Programm um ein interkulturelles Austauschprogramm handelt und nicht um ein Arbeitsverhältnis.
Mir ist bewusst, dass die Stellung einer/eines Au pair/s ein hohes Maß sowohl an Verantwortung als auch an Flexibilität erfordert und dass ich meine Pflichten als Au pair ernst nehmen muss.
2. Ich bestätige, dass ich alle Fragen ehrlich beantwortet habe und dass jede Auskunft in der Bewerbung wahr ist.
3. Ich weiß, dass ich nicht zu Verwandten oder zu Gastfamilien, die aus meinem Heimatland kommen, vermittelt werden darf.
4. Nach Bestätigung der Platzierung in der Gastfamilie werde ich in Verbindung mit meiner Gastfamilie bleiben und werde sie über meine Reisevorbereitungen informieren. Ich erkläre mich damit einverstanden, nicht eher zu meiner Gastfamilie zu reisen, bevor ich nicht die offizielle Bestätigung der Platzierung durch die Au-pair-Agentur erhalten habe.
5. Ich werde mich um die Antragsbestimmungen für ein Visum, falls erforderlich, kümmern. Ich werde die für die Einreise notwendigen Dokumente (z.B. gültigen Pass) vor der Abfahrt erhalten und ich werde in mein Gastgeberland nicht ohne gültiges Visum einreisen (wenn benötigt).
6. Ich erkläre mich bereit, alle Kosten für den Sprachkurs, die Reisekosten in und aus meinem Gastland (falls in den Programmrichtlinien nicht anders angegeben) zu übernehmen sowie entstandene Schulden (z.B. Telefonrechnungen etc.) auszugleichen. Ich werde ein so genanntes Reisegeld für unvorhergesehene Ausgaben mitnehmen, so wie von der Au-pair-Agentur empfohlen.
7. Mir sind die Richtlinien und Bedingungen des Au-pair-Programms bekannt und ich stimme diesen zu, insbesondere im Hinblick auf die Verteilung und den Umfang der Arbeitszeit, Pflichten der/s Au pair/s, Taschengeld, Freizeit, Urlaub, Sprachkurse, Reisekosten, Versicherungen und die Terminierung eines Au-pair-Verhältnisses.
8. Nach der Ankunft in Deutschland, werde ich mit meiner Gastfamilie die Details der täglichen und wöchentlichen Familienroutine erörtern und darüber hinaus meine Erwartungen und die der Familie an das Au-pair-Programm gemeinsam besprechen.
9. Ich bin mir im Klaren darüber, dass die Pflichten und Aufgaben der Kinderbetreuung an erster Stelle stehen und dass ich diese verantwortungsbewusst und in einer sich kümmernden und rücksichtsvollen Weise wahrnehmen und erfüllen werde.
10. Mir ist bewusst, dass ich leichte Hausarbeit übernehmen werde, um so einen gerechten Beitrag zu der Sauberkeit in den gemeinsam genutzten Räumlichkeiten zu leisten. Ich erkläre mich einverstanden, mein eigenes Zimmer und das gegebenenfalls eigene Bad ordentlich und sauber zu halten.
11. Bevor ich versuche, die Kinder der Gastfamilie in irgendeiner Form zu disziplinieren, werde ich den Rat der Gastfamilie suchen. Unter gar keinen Umständen darf ich die Kinder schlagen oder sie allein lassen.
12. Ich erkläre mich bereit, alle von der Gastfamilie gesetzten Hausregeln zu befolgen (z.B. Verwendung von Telefon und Einrichtungen innerhalb des Hauses, Freunde und Besucher, Rauchen etc.). Während meines Aufenthaltes werde ich mich angemessen und vorbildlich verhalten.
13. Meine Freizeitplanung werde ich mit meiner Gastfamilie abstimmen.

14. Ich werde mich bemühen, sowohl die Sprache meines Gastlandes zu erlernen als auch die Kultur zu erfahren.
15. Sollte es keine Lösungsmöglichkeit geben und sollte ich die Gastfamilie verlassen müssen, ist mir klar, dass ein Kündigungszeitraum von 14 Tagen eingehalten werden muss. In diesem Zeitraum werde ich meinen normalen Verpflichtungen weiterhin nachkommen. Ich erhalte nach wie vor mein Zimmer, Verpflegung und Taschengeld, vorausgesetzt ich habe keine Schulden bei der Gastfamilie.
16. Die Weitervermittlung in eine neue Gastfamilie kann einen Umzug in eine andere Gegend bedeuten.
17. Ich werde vom Au-pair-Programm der Gütegemeinschafts-Agentur ausgeschlossen, wenn
 - a) ich mich nicht an den Inhalt dieser Vereinbarung oder an die Richtlinien des Programms halte;
 - b) eine meiner Angaben in der Bewerbung nicht der Wahrheit entspricht (z.B. hinsichtlich Rauchen, Erfahrung in der Kinderbetreuung, Gesundheit etc);
 - c) ich meinen Au-pair-Aufenthalt beginne, bevor ich die offizielle Bestätigung durch die Agentur erhalten habe oder bevor ich ein ordnungsgemäßes Visum bekommen habe;
 - d) ich einem Kind körperliche Bestrafung zufüge;
 - e) ich verantwortlich bin für wiederholte Schwierigkeiten in verschiedenen Gastfamilien;
18. Ich verstehe, dass ich die bestehenden Gesetze meines Gastlandes zu befolgen habe. Eine Missachtung (wie zum Beispiel bei Diebstahl, Drogenkonsum, übermäßigem Alkoholkonsum etc.) kann zur Ausweisung aus Deutschland führen.
19. Ich versichere, dass ich mein Gastland vor Ablauf des Visums oder/und der Aufenthaltsgenehmigung verlassen werde (falls anwendbar).
20. Die Arbeitserlaubnis gilt nur für meine Gastfamilie. Andere bezahlte Tätigkeiten sind illegal.
21. Ich werde die Au-pair-Agentur umgehend über jede Änderung meiner Angaben in der Bewerbung informieren. Sollte ich meine Bewerbung zurückziehen, werde ich die Au-pair-Agentur hierüber sofort in Kenntnis setzen.
22. Mir ist bewusst, dass ich mich als Teilnehmer/in am kulturellen AuPair-Austausch-Programms in verantwortungsvoller Weise zu verhalten habe und dass ich kulturelle Unterschiede respektieren muss.
23. Ich werde alle Anstrengungen unternehmen, um eventuelle Schwierigkeiten oder Probleme mit der Gastfamilie zu lösen. Falls sich irgendwelche Probleme oder Fragen ergeben, die sich nicht mit der Gastfamilie besprechen oder lösen lassen, werde ich mich umgehend mit meiner Au-pair-Agentur in Deutschland in Verbindung setzen.
24. Mir ist klar, dass ich bei Fragen, Problemen und Krisen jederzeit meine Agentur in Deutschland kontaktieren kann.
Für Notfälle steht mir die kostenlose Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222.
25. Die Merkblätter der Bundesagentur für Arbeit habe ich gelesen und verstanden.
26. Die beigefügte Anlagen und die beigefügte Erklärung zum Datenschutz habe ich ebenfalls gelesen und verstanden.

.....

Datum

.....

Unterschrift

Anlage zur Vermittlungsvereinbarung und zum AuPair Vertrag



KONTAKT ZWISCHEN AUPAIR UND GASTFAMILIE

Ohne ein Skype-Interview zwischen Gastfamilie und AuPair kann keine Vermittlung stattfinden.

Bitte bleiben Sie während des ganzen Visumverfahrens in Kontakt mit Ihrem AuPair. Lassen Sie es an Ihrem Familienleben teilhaben. Erzählen Sie Ihrem AuPair den Ablauf der Wochen Ihrer Familie, somit wird es sich auch schneller bei der Ankunft anpassen. Das AuPair wird Ihnen auch ein Mal pro Woche über seinen Wochenablauf berichten.

DAS AU-PAIR HAT ANSPRUCH AUF:

- freie Unterkunft und Verpflegung
- Teilnahme am Familienleben
- monatliches Taschengeld von min. € 260,00
- monatlicher Zuschuss Sprachkurs € 50,00
- Abschluss einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für das AuPair (etwa € 40,00) nach Abschluss der Versicherung muss die Agentur eine Kopie per Mail erhalten
- eine Monatsfahrkarte ÖPNV für das AuPair (die Fahrtkosten zum Sprachkurs trägt die Gastfamilie)
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für die Dauer von bis zu 6 Wochen
- Freistellung für Sprachkurse, Religionsausübung und kulturelle Veranstaltungen und Exkursionen
- Gewährung von eineinhalb zusammenhängenden freien Tagen pro Woche, die mindestens einmal pro Monat auf ein Wochenende fallen
- mind. 4 freie Abende wöchentlich
- gesetzliche Feiertage sind frei
- bezahlter Urlaubsanspruch: 4 Wochen (bei einem Aufenthalt von 12 Monaten)
- Abholung des AuPairs bei Einreise vom Flughafen und Fahrt zum Flughafen bei Abreise
- Die Umgangssprache in der Familie ist Deutsch

DIE GASTFAMILIE ERHÄLT:

Mithilfe bei der Kinderbetreuung und leichten Haushaltstätigkeiten im Rahmen von bis zu 30 Stunden in der Woche.

Als Entscheidungsgrundlage zur Auswahl eines Aupair erhält die Gastfamilie:

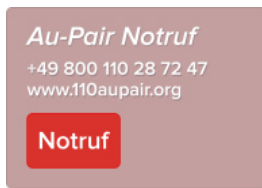
- Bewerberfragebogen
- Referenzen
- Nachweis über die Sprachkenntnisse
- Ärztliches Attest (s. Gesundheitscheck)

ERREICHBARKEIT:

Die Bürozeiten sind Dienstag und Freitag 09:00 bis 16:00 Uhr sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag 17:00 bis 18:30 Uhr.

In Notfällen bin ich unter (0)176 23253331 erreichbar.

Für AuPairs gibt es zudem folgende Nummern:



Kostenfreie Notfallnummer der Telefonseelsorge:

0800 - 111 0 111 und
0800 - 111 0 222

Während des gesamten Aufenthaltes stehe ich Gastfamilien und AuPairs zur Seite.

GESUNDHEITSCHECK:

Die Gastfamilie erhält ein ärztliches Attest des AuPairs, das im Heimatland gemacht wurde. Ich empfehle, nach Einreise einen erneuten Gesundheitscheck auf Kosten der Gastfamilie durchzuführen.

KÜNDIGUNG:

Die Kündigungsfrist des AuPair Vertrags beträgt 14 Tage. Mit der Kündigung wird der AuPair-Vertrag automatisch aufgelöst. Eine Kopie der Kündigung muss innerhalb drei Tagen der Agentur vorgelegt werden.

URLAUBSANSPRUCH:

Die Erfahrung zeigt, dass es bei diesem Thema immer wieder Diskussionsbedarf gibt. Ich habe daher einen Urlaubsantrag vorbereitet, mit dem Gastfamilien und AuPairs eindeutig die Urlaubstage planen und festhalten können. Damit es nicht zu Missverständnissen kommt, schlage ich sogar vor, mir eine Kopie der Urlaubsanträge zu schicken. Die Vorlage finden Sie im Downloadbereich auf meiner Homepage.

Information zur Datenschutzgrundverordnung und Einverständiserklärung

Liebe Gastfamilien,
liebe Au-pairs,

Seit dem 25. Mai 2018 müssen die neuen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018) umgesetzt werden.

Zu einem Au-pair Verhältnis und bereits zur Suche eines passenden Au-pairs bzw. einer Gastfamilie gehören nun einmal auch personenbezogene Daten. Nur so kann sich das Gegenüber ein Bild machen, ob man gemeinsam ein Au-pair Jahr bestreiten möchte. Alter, Religionszugehörigkeit, Wohnort etc. stellen mitunter wichtige Entscheidungskriterien dar.

Da ich fast ausschließlich auch mit Partneragenturen vor Ort arbeite, die Bewerberinnen auswählen, vorbereiten und betreuen, werden die Daten der Gastfamilien auch an die Partneragenturen weitergegeben. Aufenthaltsrechtlich und melderechtlich vorgeschrieben gelangen diese Daten dann auch an die Behörden.

Informationspflichten im Einzelnen:

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich in Erfüllung meiner Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meines Auftragsverhältnisses für den Zeitraum des Au-pair Aufenthaltes erhebe, speichere, verwende und weitergebe.

Datenerhebung im Einzelnen:

In dem von Ihnen ausgefüllten Fragebogen können Sie alle Daten entnehmen, die ich erfasse, speichere, verwende und weitergebe.

Zweck und Verwendung personenbezogener Daten

Mit der Aufnahme der Vertragsbeziehungen speichere ich Ihre persönlichen Kontakt- und Adressdaten sowie Namen und Informationen zu Ihren Angehörigen soweit diese Informationen zur Erfüllung meiner mir von Ihnen beauftragten Aufgaben notwendig ist. Ihre Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert und danach gelöscht.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nur statt, soweit sie für das Auftragsverhältnis mit Ihnen erforderlich ist.

Erforderlich ist die Weitergabe an:

- Au-pair Bewerberinnen und deren Partneragenturen bzw. an Gastfamilien
- Botschaften, Zuständige Stellen der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermeldeämter

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Ihr Widerrufsrecht gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO auszuüben.
- Ihr Beschwerderecht gemäß Art. 77 DS-GVO gegenüber der Aufsichtsbehörde auszuüben.

Ihr Einverständnis

Im Rahmen meines Auftragsverhältnisses für den Zeitraum des Au-pair Aufenthaltes erhebe, speichere, verwende und gebe ich Daten weiter.

Da diese Daten auch in Drittländer gehen können,

- für die keine Feststellung der Angemessenheit des Datenschutzniveaus im Drittland durch die EU-Kommission (Art. 45 DS-GVO) vorliegt und
- für die keine geeigneter Garantien (z.B. Zertifizierungsmechanismen) vorliegen

gilt eine Ausnahme für bestimmte Fälle (Art. 49 DS-GVO), wonach durch Ihre Einwilligung und zur Erforderlichkeit der Vertragserfüllung die Weitergabe ausdrücklich erlaubt wird.

Im Rahmen der Qualitätssicherung können die Daten auch von Prüfinstituten eingesehen werden.

Ort

Datum

Unterschrift